

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ostholstein-Mitte

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) haben die amtsangehörigen Gemeinden Altenkrempe, Kasseedorf, Schashagen, Schönwalde am Bungsberg und Sierksdorf für die Amtsperiode 2024 – 2028 jeweils eine Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen aufgestellt.

Die Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom 26. Juni 2023 bis einschließlich 03. Juli 2023 in der Amtsverwaltung Ostholstein-Mitte, Schönwalde a.B., Am Ruhsal 2, Zimmer 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Frist von einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Amtsverwaltung Ostholstein-Mitte erhoben werden.

Schönwalde a. B., den 12.06.2023

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
gez. H.-P. Zink